Ich bekomme ein Kind

Alles, was du klären solltest, in der Reihenfolge, in der es kommt.

Schwangerschaft und Elternzeit

- [ ] Bist du selbstständig: deine Krankenversicherung prüfen, bevor du schwanger wirst.

  Gesetzlich mit Krankengeld, privat mit Krankentagegeld.

- [ ] Die Elternzeit bis zum 3. Geburtstag mindestens sieben Wochen vorher anmelden, zwischen 3. und 8. Geburtstag mindestens 13 Wochen. Ist dein Kind ab Mai 2025 geboren, reicht eine E-Mail, sonst schriftlich mit Unterschrift.

  Willst du in Teilzeit arbeiten, melde das gleich mit an.

- [ ] Wirst du benachteiligt: Datum, Gespräch und Beteiligte notieren.

  Deine Ansprüche musst du innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend machen, eine E-Mail reicht.

Elterngeld und Steuer

- [ ] Im Jahr mit Elterngeld Geld für eine mögliche Nachzahlung zurücklegen und die Steuererklärung abgeben.

  Bei mehr als 410 € Elterngeld im Jahr ist sie Pflicht.

- [ ] Die Betreuung per Überweisung bezahlen und die Rechnungen aufheben.

- [ ] Deine Arbeitgeberin nach einem steuerfreien Zuschuss zur Kita fragen.

© 2026 She Owns GmbH · Alle Rechte vorbehalten

- [ ] Bist du alleinerziehend: prüfen, ob auf deiner Gehaltsabrechnung Steuerklasse II steht.

Deine Rente

- [ ] Im Versicherungsverlauf prüfen, ob deine Kindererziehungszeiten gespeichert sind.

  Bis zu drei Jahre pro Kind zählen, als hättest du durchschnittlich verdient. Für vor 1992 geborene Kinder gilt das ab 2027, ausgezahlt wird es ab 2028. Fehlen sie, beantrag sie.

- [ ] Für 2027 die Kinderzulage im Altersvorsorgedepot vormerken.

  Bis zu 300 € pro Kind und Jahr.

Zurück im Job

- [ ] Prüfen, ob dein Betrieb mehr als 45 Beschäftigte hat, und eine Brückenteilzeit beantragen.

  Dann kannst du später zu deinen alten Stunden zurück.

- [ ] Schriftlich nach den Gehaltserhöhungen während deiner Elternzeit fragen.

- [ ] Aufgaben, Stunden und Gehalt nach dem Gespräch schriftlich festhalten.

Mehr davon gibt es im Newsletter: neue Checklisten, bald auch Webinare und alles, was sich für dich ändert.

she-owns.de/newsletter

Alle Antworten dazu: she-owns.de/lebenslagen/kind. Stand 10. November 2026. Hinweise zur Orientierung, keine Steuer-, Rechts- oder Förderberatung. Gilt für Deutschland.

© 2026 She Owns GmbH · Alle Rechte vorbehalten